

Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium

Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis München, der Gemeinde Pullach und der Landeshauptstadt München beim Erhalt von Gymnasialplätzen

Letter-of-Intent

Nachdem die Landeshauptstadt München, der Landkreis München und die Gemeinde Pullach über viele Jahre hin im Rahmen eines Zweckverbands einvernehmlich zusammengewirkt haben, um ausreichend Plätze zur Deckung des Bedarfs der Schüler*innen aus ihrem Bereich zu schaffen, haben sich inzwischen zahlreiche Veränderungen ergeben.

Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen ihres Schulbauprogramms das Angebot in München stark ausgeweitet. Insbesondere im Münchner Süden sind mehrere neue Gymnasien im Aufbau. Die Zahlen der Münchner Schüler*innen im Otfried-Preußler-Gymnasium gehen laut den vorliegenden Prognosen erheblich zurück, bei gleichbleibender Platzzahl beträgt der voraussichtliche Anteil der Münchner Kinder schließlich nur noch ca. 1/3.

Aus diesem Grund haben wir uns in dem Gespräch vom 22.07.2021 einvernehmlich darauf verständigt, dass ein zeitnahe Ausscheiden der Landeshauptstadt München aus dem Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium angestrebt werden soll. Es ist beabsichtigt, zeitnah eine Austrittssatzung zu erarbeiten und diese den zuständigen Gremien der Zweckverbandsmitglieder und des Zweckverbands vorzulegen. Die Regierung von Oberbayern wird eingebunden, um die Austrittssatzung zu genehmigen.

Auf Grund der langjährigen Verbundenheit und aus der Verantwortung für die weiterhin das Gymnasium in Pullach besuchenden Gymnasiast*innen aus München wird allerdings eine finanzielle Beteiligung an den Baukosten des Zweckverbands in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses nach Austritt aus dem Zweckverband angestrebt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Landeshauptstadt München für den gewährten Zuschuss FAG-Mittel erhalten und in vollem Umfang in Anspruch nehmen kann.

Es ist beabsichtigt, den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt München und auf der Basis einer gemeinsamen Prognose der Verbandsmitglieder zu stellen. Diese Zahlen sind die Basis für eine etwaige Bezuschussung der städtischen Leistungen an den Zweckverband durch den Staat, da der Landeshauptstadt München nur für Münchner Kinder erbrachte Leistungen bezuschusst werden.

Der Landkreis München, die Gemeinde Pullach und der Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium bestätigen, dass von ihnen für diese Maßnahme einzeln oder gemeinsam ein eigener Antrag auf FAG-Leistungen an den Freistaat Bayern nicht oder nur insoweit gestellt werden wird, als der Münchner Anteil (nach Schüler*innen) davon nicht betroffen ist. Hinsichtlich von Konnexitätsansprüchen ergibt sich auf Grundlage der zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis München geschlossenen Vereinbarung über den Ausgleich von G9-bedingten Baukosten an staatlichen Gymnasien im Landkreis München für das Otfried-Preußler-Gymnasium in Pullach kein G9-bedingter Mehrbedarf, sodass der Zweckverband hier nicht von einem Kostenausgleich ausgehen kann.

Vom Landkreis München, der Gemeinde Pullach und dem Zweckverband wird bestätigt, dass keine förderschädlichen Maßnahmen ergriffen werden, bevor von der Landeshauptstadt München die entsprechende Entscheidung der Regierung von Oberbayern zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn übermittelt wird. Die entsprechenden Unterlagen zur Stellung des Förderantrags müssen der Landeshauptstadt München rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Sollte ein Maßnahmenbeginn vor Eingang der Genehmigung erfolgen, entfällt der Zuschuss der Landeshauptstadt München.

Es besteht Einigkeit aller Beteiligten, dass möglichst zügig geklärt werden soll, welche Maßnahme (wo, in welcher Art und mit welchen Kosten) durchgeführt werden.

Es ist von allen Beteiligten beabsichtigt, den zuständigen Gremien den oben genannten Sachverhalt darzustellen, jeweils den Abschluss eines entsprechenden Zuschussvertrags zu empfehlen und eine Entscheidung herbeizuführen. Der Vertrag wird hierfür zunächst zwischen den Parteien abgestimmt und vorsorglich der Regierung von Oberbayern als Kommunalaufsicht über Zweckverbände vorgelegt.

Es ist angestrebt, den Vertrag so rechtzeitig abzuschließen, so dass er sofort ab Austritt gilt. Er wäre hierfür zunächst aufschiebend bedingt und würde dann zum Zeitpunkt des Austritts automatisch wirksam werden und eine städtische Beteiligung auch nach einem Austritt sichern.

Voraussetzung hierfür ist, dass von der Regierung von Oberbayern, diesmal im Rahmen der Zuständigkeit für die Bewilligung von FAG-Mitteln, vorab die Unbedenklichkeit des vorzeitigen Vertragsabschlusses bestätigt wird. Dies ermöglicht es, dass der Vertrag schon vor Wirksamkeit des Austritts (= Veröffentlichung der genehmigten Austrittssatzung) unterzeichnet werden kann, ohne dass der Vertragsabschluss selbst förderschädlich ist.

Hinsichtlich der Höhe des möglichen Investitionskostenzuschusses wurde Einigung darüber erzielt, dass die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 23 Mio. €, höchstens aber 1/3 der Investitionskosten an denen sich die Landeshauptstadt München beteiligt, angestrebt wird. Es ist beabsichtigt, dem Stadtrat eine Förderung in dieser Höhe (unter Inanspruchnahme der FAG-Zuschüsse für die Landeshauptstadt München) vorzuschlagen.

Die LHM beteiligt sich dem Grunde nach nur an den unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der Kostengruppen 230 sowie 300 bis 700 nach DIN 276. Es besteht Einvernehmen, dass keine Beteiligung der LHM an den Kosten konnexitätsrelevanter Maßnahmen oder an Auslagerungskosten erfolgt.

Es besteht Einvernehmen aller Beteiligten, dass die Auszahlung des Zuschusses in Teilbeträgen erfolgt, etwa entsprechend dem tatsächlichen Planungs- und Baufortschritt in Höhe des vertragsgegenständlichen Finanzierungsanteils der LHM. Es ist beabsichtigt die Details gemeinsam zu klären.

Die endgültige Entscheidung obliegt den zuständigen Gremien, es ist jedoch beabsichtigt, diesen das hier besprochene Vorgehen im gemeinsamen Interesse von Landeshauptstadt München, dem Landkreis München, der Gemeinde Pullach und dem Zweckverband vorzuschlagen.

Im Hinblick auf die bisher geführten positiven Gespräche und im Vertrauen auf eine gute weitere Zusammenarbeit wird von allen Beteiligten davon ausgegangen, dass die geplanten nächsten Schritte rasch umgesetzt werden. Damit kann im Interesse der Schüler*innen und der Lehrkräfte die Unterbringung des Gymnasiums in einem den heutigen Anforderungen entsprechenden modernen und/oder grundlegend instandgesetzten Schulbau gesichert werden.

Florian Kraus
Stadtschulrat
Landeshauptstadt München

Christoph Göbel
Landrat
Landkreis München

Susanna Tausendfreund
Bürgermeisterin
Gemeinde Pullach

Susanna Tausendfreund
Verbandsvorsitzende
Zweckverband Otfried-Preußler-
Gymnasium